



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT MITTELTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
Planungsausschuss

Protokoll der 24. Sitzung des Planungsausschusses (PLA) der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG)

Datum: 15.10.2013
Ort: Weimar, Thüringer Landesverwaltungsamt, Haus 2, Raum 3104
Leitung: Herr Hertwig, Vorsitzender des Planungsausschusses
Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

TLVwA, Ref. 300.2, Herr Hosse

TLVwA, Ref. 300.23, Regionale Planungsstelle der RPG Mittelthüringen:
Herr Ortmann, Frau Kolarz, Frau Weiß, Herr Alkimos, Herr Liebe, Frau Leister
(Praktikantin)

Beginn: 9.35 Uhr
Ende: 11.10 Uhr

Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

Öffentlicher Teil:

1. Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung des Planungsausschusses am 08.05.2013 in Weimar
2. Beratung und Beschlussfassung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum Entwurf des Nahverkehrsplans für den Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Thüringen
3. Beratung und Beschlussfassung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2013 und dem Umweltbericht 2013 zum Bundesbedarfsplan-Entwurf

Nicht öffentlicher Teil:

4. Beratung und Beschlussfassung der Empfehlungen für die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms Thüringen 2025
5. Sonstiges

Der Vorsitzende des Planungsausschusses, Herr Hertwig, eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass zur Beratung ordnungsgemäß und fristgerecht geladen wurde und mit 6 von 7 Mitgliedern bzw. Stellvertretern der Planungsausschuss beschlussfähig ist. Des Weiteren sind 7 Mitglieder des Planungsbeirats anwesend.

Zur Tagesordnung bestehen keine Änderungswünsche, sie wird einstimmig bestätigt.

TOP 1:**Protokollkontrolle/Genehmigung des Protokolls der 23. Sitzung des Planungsausschusses am 08.05.2013 in Weimar**

Das Protokoll wird in der vorliegenden Fassung mehrheitlich bei einer Enthaltung genehmigt.

TOP 2:**Beratung und Beschlussfassung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum Entwurf des Nahverkehrsplans für den Schienenpersonennahverkehr im Freistaat Thüringen**

Zu Beginn weist Frau Weiß darauf hin, dass die Bedienung des SPNV in Thüringen grundsätzlich ausgeschrieben wird, nicht nur durch die Deutsche Bahn erfolgt und die Verträge für die Festschreibung des Eisenbahnverkehrsunternehmens auf 10-15 Jahre festgelegt werden. Der Nahverkehrsplan für den SPNV in Thüringen wird hingegen nur für einen Zeitraum von 5 Jahren festgeschrieben. Dementsprechend müssten die Aussagen zur Angebotsgestaltung im Nahverkehrsplan auf einen Zeitraum von 15 Jahren erweitert werden. Damit dies möglich ist, müsste allerdings das ThürÖPNVG geändert werden.

Weiterhin informiert Frau Weiß, dass offen sei, ob der Bund künftig die auszugebenden Mittel für den Nahverkehr den Ländern dynamisiert bereitstellt oder nicht. Der Nahverkehrsplan für den SPNV ist jedoch mit dynamischen Mitteln gerechnet worden. Ebenfalls wird im Nahverkehrsplan angeführt, dass auf Grund von Einsparungen (wie z. B. bei Nichtdynamisierung der Mittel) die Bedienung von denjenigen Linien reduziert oder wegfallen könnte, die zu wenig frequentiert werden. Dies würde sich negativ auf den Tourismus sowie einzelne Grundzentren auswirken. Außerdem ist damit zu rechnen, dass durch das Fehlen von Zubringerstrecken ebenfalls weniger Passagiere die übrigen Strecken nutzen werden.

Frau Weiß führt weiter aus, dass durch den neuen Fernverkehrsknotenpunkt Erfurt eine geänderte Taktung der Züge erfolgt. So werden auf die Minute bis 20 einer Stunde die ankommenden Regional-Express-Züge und Regional-Bahnen getaktet, im Zeitabschnitt 40 bis 00 ihre Abfahrt und im Zeitraum von 20 bis 40 die ankommenden sowie abfahrenden ICE und IC Züge. Daraus resultiert für die Nahverkehrszüge mindestens eine Aufenthaltsdauer von 20 Minuten im Hauptbahnhof Erfurt, die zu Nachteilen für Umsteiger zwischen den Nahverkehrslinien führt. Diese Eintaktung der RE- und RB-Züge erfolgt für alle, außer für die der Linien aus Göttingen/Zwickau bzw. Glauchau und Eisenach/Halle (Saale) bzw. Leipzig. Außerdem weist Frau Weiß darauf hin, dass die Sanierung der Strecke Erfurt – Nordhausen sowie die einiger ihrer Zugangsstellen nicht als prioritär im Plan festgeschrieben ist.

Herr Schröder merkt an, dass eine Betrachtung der Fremdenverkehrsgebiete bezüglich des ÖPNV erfolgen sollte, besonders im Hinblick auf den Ski-Tourismus. So sollte zumindest an den Wochenenden eine Zugverbindung nach Schmiedefeld eingerichtet werden. Des Weiteren ergänzt er, dass das Zugangebot qualitativ mangelhaft, zu gering und oftmals zu voll ist. Dementsprechend müsste es an den Verkehr angepasst werden. Ebenfalls ist er der Auffassung, dass neue Zugangsstellen, wie z.B. in der Leipziger Straße, Erfurt, geschaffen werden müssen. Auch hält er ein Busnetz, ergänzend zum Bahnnetz, auf wichtigen Verbindungen für sinnvoll, besonders zwischen Ilmenau und Coburg sowie Mühlhausen und Nordhausen.

Frau Weiß weist darauf hin, dass die Schaffung eines Busnetzes schwierig ist, da dieses durch das ThürÖPNVG geregelt wird und dort erst eine Anpassung erfolgen müsste. Weiterhin merkt sie bezüglich der Rennsteigbahn an, dass aufgrund der zu geringen Frequentierung die Bedienung der Strecke bis Stützerbach eingestellt werden musste. Ebenfalls ist ein

Ausbau der Strecke nicht sinnvoll, da diese zu steil sei, spezielle Züge angeschafft werden müssten und es fraglich wäre, ob sich das rentiert.

Herr Dr. Warweg unterstreicht ebenfalls, dass für eine Tourismusentwicklung die entsprechende Erschließung erfolgen muss. Herr Marx stellt jedoch dar, dass nur sehr wenige Touristen durch den SPNV an ihren Urlaubsort gelangen, und er schlägt vor, die Vorlage nicht zu ändern. Der Beschlussvorlage PLA 30/06/13 wird schließlich ohne Änderungen einstimmig zugestimmt.

TOP 3:

Beratung und Beschlussfassung der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum 2. Entwurf des Netzentwicklungsplans Strom 2013 und dem Umweltbericht 2013 zum Bundesbedarfsplan-Entwurf

Frau Weiß führt an, dass der Netzentwicklungsplan Strom 2012 von der Bundesnetzagentur bestätigt sowie gesetzlich als Bedarfsplan erlassen wurde. Momentan sei bereits der Netzentwicklungsplan für 2014 und ggf. für 2015 in Aufstellung. Hinsichtlich des Projektes 44 des 2. Entwurfes für den Netzentwicklungsplan Strom äußert sich Frau Weiß positiv. Hier ist nunmehr zwischen Altenfeld und Schalkau kein Trassenneubau vorgesehen, sondern es soll eine Netzverstärkung erfolgen.

Anschließend geht Frau Weiß auf die Sensitivitätenanalyse ein. Bei der Sensitivität 1 wird eine Verringerung des Nettostrombedarfs angenommen, welche auf weniger erzeugtem Strom beruht. Daraus resultiert, dass der Stromexport zunimmt und es kaum eine Verringerung des Leitungsbedarfs gibt. Die 2. Sensitivität geht von einer Kappung der Erzeugungsspitzen aus, wobei von einer pauschalen Absenkung der Windenergieerzeugung ausgegangen wird. Bei der 3. Sensitivität geht man von einer geänderten regionalen Verteilung des Zubaus bei den Erneuerbaren Energien aus. Auffällig dabei ist, dass sich keine wesentlichen Änderungen bei der Auslastung von Leitungen ergaben, außer in den Bundesländern Sachsen und Thüringen.

Des Weiteren geht Frau Weiß darauf ein, dass im Umweltbericht eine umfassende Alternativenprüfung vorgenommen wurde. Allerdings fehlen einige UNESCO-Weltkulturerbestätten, und es wurden nur die bestehenden Infrastrukturtrassen berücksichtigt, nicht aber die planfestgestellten. Ein weiterer Punkt ist, dass die Datenverfügbarkeit bezüglich der raumordnerischen Ziele verbessert werden muss. Dies resultiert daraus, dass das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) zwar bundesweit über diese Daten verfügt, sie aber nicht herausgeben darf.

Da es keine weitergehenden Fragen zu Beschlussvorlage PLA 31/07/13 gibt, wird sie einstimmig angenommen.

TOP 4:

Beratung und Beschlussfassung der Empfehlungen für die Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft Mittelthüringen (RPG) zum 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogrammes Thüringen 2025

Herr Ortmann erläutert die Beschlussvorlage und verweist zunächst darauf, dass darin der 2. Entwurf des Landesentwicklungsprogramms insgesamt abgelehnt wird. Ein Grund dafür ist allein die nunmehr vorhandene Schwerpunktsetzung des 2. Entwurfes, die vor allem an den Zielen der Raumordnung erkennbar ist. Diese sind:

1. Abschließende Festlegung der Kulturerbestandorte
2. Ausweisung der Oberzentren

3. Ausweisung der Mittelzentren mit Teilfunktionen eines Oberzentrums
4. Ausweisung der Mittelzentren
5. Festlegung der Grund- und Gemeinschaftsschulen für alle Zentralen Orte
6. Festlegung der Regelschulen für alle Zentralen Orte höherer Stufe
7. Festlegung der zur Hochschulreife führenden Schulen für alle Zentralen Orte höherer Stufe
8. Konzentrationsgebot zum großflächigen Einzelhandel / Agglomerationen
9. Festlegung zum Hersteller-Direktverkaufszentrum (FOC)
10. Benennung von Oberhof als sportliches und touristisches Zentrum
11. Festlegung des Flughafens Erfurt-Weimar als internationaler Verkehrsflughafen
12. Festlegung der in jeder Planungsregion zu erzeugenden erneuerbaren Energiemengen

Während die Ziele unter 2.-4. zu den Standardaufgaben eines LEP gehören, kann die Festlegung der Energiemengen nicht als Ziel der Raumordnung angesehen werden, da die Umsetzung durch die nachfolgende Ebene (Regionalplanung) nicht umfassend erfolgen kann. Neben der Frage, ob die Festlegung zur Mindestausstattung der Zentralen Orte mit Schulen einen der wesentlichen Entwicklungsschwerpunkte bis zum Jahr 2025 darstellt (5.-7.), ist ebenfalls fraglich, inwieweit sich das Ziel des Flughafens Erfurt-Weimar umsetzen lässt. Die übrigen Ziele werden mindestens inhaltlich als nicht richtig betrachtet.

Weiterhin ist laut Herrn Ortmann ein entscheidender Grund für die Ablehnung, dass die Ausweisung der Grundzentren durch die Landesplanung erfolgt und nicht, wie in allen anderen Bundesländern mit einer so genannten kommunal verfassten Regionalplanung, durch die Planungsgemeinschaften. Ebenfalls ein Grund für die Ablehnung ist, dass bei der Verkehrsinfrastruktur bedeutende Verbindungen nicht vorhanden sind. Des Weiteren fehlen wichtige Aussagen bezüglich des großflächigen Einzelhandels. Außerdem erfolgt nach wie vor die Ausweisung der Entwicklungskorridore. Ein weiterer Punkt ist, dass auf wichtige Änderungshinweise für die Umsetzung des LEP nicht eingegangen wurde und der LEP so zwar eine politische Willensbekundung, aber ohne Umsetzungsgehalt ist.

Anschließend geht Herr Hertwig darauf ein, dass der LEP noch im Jahr 2013 beschlossen werden muss, da im Jahr 2014 der Wahlkampf zur Landtagswahl beginnt. Auch sieht er Oberhof als falsch gewähltes Ziel und merkt an, dass auf die Stellungnahme der RPG nicht eingegangen bzw. diese nicht eingearbeitet wurde.

Im Einzelnen erfolgen von Seiten der Mitglieder des Planungsausschusses und des Regionalen Planungsbeirates weitere Ausführungen:

- Herr Professor Saitz stellt dar, dass auf die Stellung der Metropolregion bzw. auf die Mittelthüringer Städtekette nicht genügend eingegangen und somit ihre Wirkung verkannt wird. Dazu fehlen Aussagen, ebenso zu den infrastrukturellen Beziehung zwischen Erfurt, Weimar und Jena.
- Herr Hirschmann bemängelt die durch die vom Land geplante Neuausweisung der Grundzentren eingetretene Unsicherheit: In Thüringen werde derzeit die Neustrukturierung bzw. die Förderung des ländlichen Raumes diskutiert, ohne dass man wisse, wo künftig die Grundzentren lägen.
- Herr Dr. Warweg begrüßt, dass der Begriff der Kulturlandschaft nicht mehr im 2. Entwurf des LEP vorkommt, gibt aber zu bedenken, dass dadurch jeglicher intellektueller Überbau fehle. Weiterhin merkt er an, dass viele unverbindliche Aussagen und falsche Formulierungen im LEP enthalten sind, die geändert werden müssen. So sollten bei der Forderung einer Flexibilisierung auch Grenzparameter genannt werden. Ebenfalls sollte mehr auf die Bedeutung der europäischen Zusammenarbeit z.B. im Rahmen der Via Regia eingegangen werden.

- Für den Landkreis Gotha führt Herr Marx aus, dass Änderungswünsche bezüglich der Verkehrsinfrastruktur bestehen (er übergibt der Planungsstelle entsprechende Überlegungen zur Überarbeitung des LEP-Entwurfs). Insgesamt jedoch erklärt er, dass er dem 2. Entwurf des LEP nicht zustimmt und dieser komplett neu aufgesetzt werden sollte.
- Herr Schröder ist ebenfalls der Auffassung, dass der 2. LEP-Entwurf abgelehnt werden müsse, ergänzt jedoch, dass der Landkreis Sömmerda zu den Entwicklungskorridoren und Versorgungsarten eine andere Meinung hat.
- Frau Schmidt-Rose gibt ebenfalls an, dass sie den Entwurf ablehnt. Weiterhin führt sie aus, dass das Thema Schulen außerhalb der Grundzentren mehr Beachtung finden sollte.
- Herr Hirschmann betont die Notwendigkeit einer Überarbeitung der Karte 10 des E-LEP und die notwendige Überarbeitung des Hinweises zu G 6.2.4. in der Beschlussvorlage. Dieser sollte eindeutiger und verständlicher formuliert werden. Herr Alkimos erläutert zu dem Hinweis, dass im LEP für die Ausweisung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten Freiraumsicherung und landwirtschaftliche Bodennutzung nur Kriterien und keine Räume vorgegeben werden sollten. Die Hinweise zu G 6.2.4 wie auch zu G 6.1.1 werden entsprechend konkretisiert.
- Speziell zum Grundsatz 5.1.3 des LEP stellt Herr Dr. Warweg fest, dass der erste Satz bestehen bleiben und der Rest gestrichen werden sollte, da es sich dabei um eine Beschreibung handelt.

Zu den Ergänzungswünschen von Frau Schmidt-Rose schlägt Herr Ortmann vor, diesen Punkt unter den allgemeinen Aussagen der Vorlage zur Daseinsvorsorge zu einzufügen. Da mehrere Mitglieder des Ausschusses anmerken, dass die Beschlussvorlage an manchen Stellen zu scharf formuliert sei, wird die Beschlussvorlage entsprechend überarbeitet zuzüglich der Einarbeitung der angesprochenen Punkte und Ergänzungen. Herr Ortmann bittet dazu, dass alle weiteren Vorschläge an die Planungsstelle übergeben werden.

Herr Hertwig legt fest, dass die überarbeitete Vorlage den Mitgliedern von Ausschuss und Beirat im Mitgliederbereich auf den Internetseiten der RPG erneut zur Verfügung gestellt wird, um eine geeignete Vorlage für die Planungsversammlung zu erhalten. Außerdem mahnt er dringend, die übrigen Mitglieder der Planungsversammlung dazu einzubeziehen.

TOP 5:

Sonstiges

Herr Hertwig informiert, dass die nächste Planungsversammlung am 05.11.2013 In Arnstadt im Rathaussaal stattfinden wird. Neben der Stellungnahme zum 2. LEP-Entwurf stehen die mit qualifizierter Mehrheit zu fassenden Beschlüsse zum Haushalt der RPG für 2014 auf der Tagesordnung sowie Informationen über die Arbeiten am Regionalen Einzelhandelskonzept durch das beauftragte Büro und über die Thüringer Klimaagentur. Abschließend bedankt er sich bei allen Anwesenden und schließt die Sitzung.

protokolliert:

bestätigt:

gez. Leister

gez. Hertwig